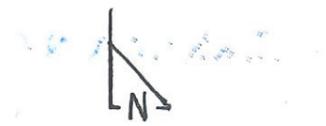


Bebauungsplan S Nr.31 „Westglindkamp“, 2. Änderung



Legende

--- Grenze des Geltungsbereichs



Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Änderungsbereichs sind eine maximal zweigeschossige Bauweise mit Satteldächern von 35°- 43° Dachneigung, Traufhöhen von max. 4,0 m und Firsthöhen von max. 8,0 m zulässig.

Dachaufbauten müssen eine Dachneigung von mindestens 15° aufweisen und dürfen 2/3 der Trauflänge nicht überschreiten. Sie müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Giebelwänden einhalten.

Alle übrigen Festsetzungen bleiben von der Änderung unberührt.

Änderungsverfahren

Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches dievereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Sendenhorst, den

.....
Die Bürgermeisterin

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde die betroffene Öffentlichkeit in der Zeit vom bis einschließlich an der Bauleitplanung beteiligt. Sendenhorst, den

.....
Die Bürgermeisterin

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurden die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom bis einschließlich an der Bauleitplanung beteiligt. Sendenhorst, den

.....
Die Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt hat am..... gem. § 10 des Baugesetzbuches diese 2.vereinfachte Änderung des Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Sendenhorst, den ..

.....
Die Bürgermeisterin

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten. Sendenhorst, den ..

.....
Die Bürgermeisterin